

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses IV vom 8. Juni 2022

FRAGESTUNDE*

- **Dringende Frage Nr. 1056 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Umsetzung der angestrebten Gehaltserhöhungen zugunsten des Personals unserer Wohn- und Pflegezentren für Senioren**

Ihre Pressemitteilung vom 7. Juni 2022 <http://www.antoniadis.be/cms/?p=7026> stellt erneute Gehaltserhöhungen für das Personal der WPZS in Aussicht. Da die Heime bereits vor enormen Herausforderungen stehen, was ihre finanzielle Lage angeht, geht die Ecolo-Fraktion davon aus, dass die Regierung diese Erhöhungen in ihrer Gesamtheit finanzieren wird.

Wie plant die Regierung diese Gehaltserhöhungen zu finanzieren?

Antwort des Ministers:

Die Regierung hat im Jahr 2020 nach Konzertierung mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern gemäß den Abkommen, die im Jahr 2019 vereinbart wurden, die Gehälter des Personals in den Wohn- und Pflegezentren erhöht.

Vor allem die Gehälter für die Pflegehelferinnen und Pflegehelfer wurden im Vergleich zu den Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger sowie anderen Paramedizinern erheblich erhöht.

Für die Pflegehelferinnen und Pflegehelfer zahlt die DG den höchsten Mindestlohn in ganz Belgien.

Bereits diese Gehaltserhöhungen wurden damals integral von der Regierung übernommen.

Wie mit den Sozialpartnern vereinbart, plant die Regierung im kommenden Jahr die Anhebung der Gehälter der Krankenpflegeberufe und der paramedizinischen Berufe in den Wohn- und Pflegezentren.

Auch dieses Mal wird die Regierung die Kosten der Gehaltserhöhungen finanzieren.

Im Übrigen hat die Regierung während der Coronazeit sämtliche Kosten getragen.

Das gilt ebenfalls für die Coronaprämie in Höhe von 950 Euro netto und den Konsumscheck in Höhe von 300 Euro zuzüglich der entstandenen Arbeitgeberbeiträge.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist erst seit 2019 zuständig für die Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren.

Seit Übernahme der Zuständigkeit haben wir das Budget für die Wohn- und Pflegezentren um 41 % erhöht – zuzüglich zu den Investitionen, die wir in Infrastruktur und Ausstattung vorgenommen haben.

Die Erhöhung der Gehälter stellt allerdings nur einen Teil der Aufwertung der Pflegeberufe dar.

Geld allein kann das Problem des Fachkräftemangels nicht lösen. Hier muss nicht nur die Politik allein, sondern auch die Arbeitgeber an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort mitwirken.

• **Frage Nr. 1038 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Ukraine-Krieg – psychologische Beratung für Eltern und Kinder**

Expertinnen und Experten diskutierten auf dem diesjährigen 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie[1] unter anderem über die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die kindliche Psyche.

Zur Sprache kam u.a., wie sehr die Auswirkungen des Ukraine-Krieges Kinder, Jugendliche und ihre Familien zusätzlich belasten.

Der Kinder- und Jugendpsychiater Hans-Henning Flechtner[2] rät Eltern zu einem altersgerechten Dialog mit ihren Kindern über den Ukrainekrieg. Auch wenn Eltern selbst Sorgen vor wirtschaftlichen Belastungen oder Auswirkungen des Krieges haben, sollten sie Fragen und Ängste ihrer Kinder adressieren[3].

Informationen über den Ukrainekrieg von Kindern fernzuhalten, sei keine gute Idee, so Flechtner: „Etwas verhindern zu wollen, was man nicht gut verhindern kann, ist der schlechteste Ratschlag.“ Werden Kinder vor allen Belastungen geschützt, schwächt sie das, betonte Flechtner: „Wir sollten auch ein wenig auf die Widerstandskraft der Kinder vertrauen.“[4]

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Frage:

1. Besteht das Angebot einer Beratung zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges für Eltern und Kinder, in Ostbelgien?
2. Besteht ein solches Angebot für unser Schulpersonal?

Besteht dieses Angebot für die inzwischen hier angekommenen Eltern und Kinder aus der Ukraine?

Antwort des Ministers:

Alle Angebote für die Schulen sind im Rundschreiben zum Ukraine-Krieg auf OstbelgienBildung enthalten¹.

[1] Magdeburg 18.-21.05.2022

[2] Präsident des Kinder- und Jugendpsychiatrie-Kongresses

[3] <https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/die-kinder-sind-regelrecht-versumpft-3380174>

[4] <https://www.faz.net/aktuell/ukraine-konflikt/ukraine-liveticker-russland-mit-erheblichen-ressourcenproblemen-in-der-ukraine-18028371.html?premium=0x30dab7353c8cf3230850ec428be3ac5f#?cleverPushBounceUrl=https%3A%2F%2Fwww.faz.net%2Faktuell%2F&cleverPushNotificationId=Ek5kD4o8XXhAHwWnp>

1

<https://ostbelgienbildung.be/DownloadCount.aspx?raid=200354&docid=90361&rn=d472d8b5-c2a6-47f4-85e4-d550632f0c47>

Beispielsweise hat Kaleido Ostbelgien ein Schreiben an Eltern und Lehrpersonen verfasst mit Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen, um mit Kindern über den Krieg zu sprechen.

Darüber hinaus verfügt Kaleido Ostbelgien über ein Krisennachsorgeteam, das bei Bedarf unter anderem eine Intervention in Klassen anbieten kann und Lehrpersonen berät.

Das Institut für Demokratiepädagogik und die Fachberatung Medien der Autonomen Hochschule Ostbelgien haben auf ihren jeweiligen Internetseiten zahlreiche digitale Angebote zum Krieg in der Ukraine zusammengetragen.

Bei weiteren Fragen hierzu, möchte ich Sie bitten, diese an die zuständige Unterrichtsministerin zu stellen.

An das BTZ wurden bisher vier Anfragen auf psychologische Begleitung von geflüchteten Menschen übermittelt.

Bei zwei Personen handelt es sich um Anwohner des Zentrums in Worriken.

Bei den anderen zwei Personen handelt es sich um Menschen, die in einer privaten Unterkunft sind.

- **Frage 1039 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zu Imvanex gegen Affenpocken**

Am 24.5.22 berichtet LN24, dass Belgien 1250 Dosen Impfstoff gegen Affenpocken kaufen wird, eine Menge, die für 625 Personen ausreichen würde.²

Die Impfstoffe sollen dazu verwendet werden, den Erstbedarf unserer Gesundheitsdienstleister zu decken. "Die enge Zusammenarbeit mit anderen europäischen Mitgliedstaaten ermöglicht es uns, schnell zu handeln", sagt Frank Vandenbroucke.

Der Pockenimpfstoff der dritten Generation ImvanexTM ist in Europa noch nicht verfügbar. In Erwartung des Ergebnisses der laufenden Diskussionen auf EU-Ebene über die Zuteilung der Impfstoffe an die Mitgliedstaaten und in Erwartung der Stellungnahme der belgischen National Immunization Technical Advisory Group (NITAG) zur Verwendung der Impfung hat Belgien beschlossen, sich dem Verfahren der HERA (der neuen EU-Behörde für die Bewältigung von Gesundheitskrisen) anzuschließen und einen kleinen Vorrat an Impfstoffen zu kaufen.

Die Vivant-Fraktion möchte heute auf folgende Hinweise der EMA aufmerksam machen³.

Unter der Rubrik "Warum ist Imvanex in der EU zugelassen, liest man das Folgende: Imvanex wurde unter „außergewöhnlichen Umständen“ zugelassen. Dies liegt daran, dass es aufgrund der Seltenheit der Krankheit nicht möglich war, vollständige Informationen über Imvanex zu erhalten. [...]"

Die Frage, welche Informationen noch für Imvanex erwartet werden, beantwortet die EMA folgendermaßen:

Da Imvanex unter außergewöhnlichen Umständen zugelassen wurde, wird das Unternehmen, das Imvanex in Verkehr bringt, Daten zu Nutzen und Risiken des Impfstoffs aus Beobachtungsstudien an Patienten, denen der Impfstoff verabreicht wird, und falls es jemals zu einem Ausbruch der Krankheit in der Zukunft kommt, bereitstellen.

² <https://www.ln24.be/2022-05-25/la-belgique-va-proceder-lachat-europeen-pour-1250-doses-de-vaccin-contre-la-variole-du>

³ <https://www.ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/imvanex>

Wir denken, dass diese Aussagen keiner weiteren Erklärung bedürfen.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Wieviel Impfstoffe werden der DG zugesprochen?
2. Wieviel muss die DG zum Erhalt dieser Impfstoffe anteilig beisteuern?
3. Bitte beziffern Sie den Einkaufspreis pro Dosis?

Antwort des Ministers:

Affenpocken verlaufen meist milder als die echten Pocken.

In der Regel erholen sich die Erkrankten bei der in Europa aufgetretenen westafrikanischen Variante des Virus innerhalb von mehreren Wochen vollständig von der Infektion. Schwere Verläufe sind möglich, aber selten.

In Afrika, wo der Gesundheitszustand der Menschen und die medizinische Versorgung nicht mit der Situation in Europa vergleichbar sind, liegt die Sterblichkeitsrate bei 1 %.

Zu den Symptomen gehören unter anderem Fieber, geschwollene Lymphknoten und Hautausschlag in Form von Bläschen, die sich zu eitrigen Pusteln entwickeln.

Die Übertragung erfolgt über engen Körperkontakt.

Hierzu muss es zum Haut- oder Schleimhautkontakt mit dem Erreger kommen.

Das Virus tritt über Hautverletzungen oder über Schleimhäute in den Körper ein.

Eine Übertragung erfolgt nur schwer.

Die bisher entwickelten Impfstoffe gegen die normalen Pocken haben eine Schutzwirkung von ca. 80 bis 85 %.

Bis zum 3. Juni sind in Belgien 17 Menschen an Affenpocken erkrankt.

Eine Verteilung des Impfstoffs an die Teilstaaten wie beim Coronaimpfstoff ist aktuell nicht vorgesehen, da der Impfstoff nur für Ausnahmefälle da ist.

Vorgesehen sind die Impfdosen für Pflegekräfte, die ungeschützten Kontakt mit infizierten Patienten hatten oder das Risiko einer chronischen Erkrankung besteht.

Die Kosten sind Gegenstand der Verhandlungen auf europäischer Ebene.

Der Impfstoff IMVANEX wurde bereits 2013 zugelassen.

Dass der Impfstoff unter „außergewöhnlichen Umständen“ zugelassen wurde, ist an sich nicht verwunderlich, weil die Pocken offiziell seit 1980 als ausgestorben gelten.

Geimpft wurde gegen Pocken mit Vorgängerimpfstoffen bis in den 70ern Jahren.

Die Daten aus den wenigen Fällen reichen heute eben nicht aus, um eine solide Grundlage zu haben.

Das finde ich nicht beunruhigend.

Zu denken sollte uns eher geben, dass ein weiteres Virus vom Tier auf den Menschen und vom Menschen auf Menschen übertragen wird.

Nicht die Tiere sind Risiko für Seuchen, sondern der Mensch, der immer weiter in Ökosysteme eindringt und sie verändert.

Von den Affenpocken geht aktuell keine große Gefahr aus, aber welche Viren werden in den nächsten Jahren folgen, wenn wir nicht endlich wach werden?

• **Frage Nr. 1040 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zur GovApp**

Das Grenzecho berichtete am 9.4.22, dass die Föderalregierung Frank Robben damit beauftragt hat, eine Art "belgisches WhatsApp" für eine bessere Krisenkommunikation zu entwickeln.⁴

Inzwischen kann man die GovApp installieren.

Laut Grenzecho vom 24.5.22 erhält man nachfolgende Nachrichten nur noch über die GovApp⁵:

CTPC-Code, Benachrichtigungen mit Infos zur Isolationszeit, Benachrichtigungen bei einem Hochrisikokontakt, Benachrichtigungen mit Infos zu Test- und Quarantänepflichten bei Reisen.

Wir möchten hier nochmals in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Person Frank Robben mit enormen Interessenkonflikten behaftet ist.

Zur Erinnerung : Die Europäische Kommission leitete im Juni 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien wegen mangelnder Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde ein. Man war der Ansicht, dass Frank Robben "nicht frei von äußerem Einfluss" und "Richter und Partei" in einer Person sei.

Im Februar 2022 trat Robben von seinem Amt als Mitglied der Datenschutzbehörde zurück. Es sollte verhindert werden, dass Belgien vor den Europäischen Gerichtshof geladen wurde.⁶

Zudem warf man Robben vor, zu mächtig zu sein und ohne wirkliche Kontrolle eine "Datenkrake" errichtet zu haben, so die Schlüsse eines Investigativteams des "LE SOIR"

Unsere Position hierzu ist in unseren Reden nachzulesen.

Doch zurück zur neuen App: Laut Robben sei die Kommunikation mit den Bürgern per SMS nur in einem Korsett von 140 Zeichen möglich und dies könne bei den Telekommunikationsanbietern teuer werden.

Mit der App sei es künftig möglich, Bilder und Links zu Videos zu versenden. „Es wird sich um Nachrichten von öffentlichem Interesse handeln, die sich auf die Gesundheit, Überschwemmungsrisiken oder Krisen wie die Ukraine beziehen“, präzisiert Frank Robben. „Wir haben heute 8,5 Millionen Menschen, die die CovidSafe-App haben. Die Idee ist, aus dieser Anwendung einen Mehrwert zu ziehen und eine neue App zu entwickeln, um Gesundheitsinformationen noch besser zu kommunizieren.“

Hierzu meine Fragen:

1. Welche Kosten kommen durch die Einführung dieser App auf die DG zu ?
2. Wie wird in Zukunft den Menschen, die aus diversen Gründen diese App nicht herunterladen wollen, der CTPC-Code mitgeteilt ?

Antwort des Ministers:

Laut Information von Ende März hat die GovApp ca. 80.000 Euro gekostet.

⁴ Frank Robben ist dabei, ein „belgisches WhatsApp“ zu entwickeln - GrenzEcho.pdf - <https://www.grenzecho.net/72161/artikel/2022-04-09/frank-robben-ist-dabei-ein-belgisches-whatsapp-zu-entwickeln?referer=%2Farchives%2F recherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2520desc%26word%2520desc%26word%3Dgovapp>

⁵ GE+Corona-Kontakt-Tracing nutzt ab sofort den Dienst GovApp.pdf - <https://www.grenzecho.net/art/d-20220523-GVC7YZ?referer=%2Farchives%2F recherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2520desc%26word%3Dgovapp>

⁶ grenzecho-09-02-2022-page-4 (1).pdf - https://www.grenzecho.net/epaper?s=Frank+robben&post_type%5B%5D=epaper&publication%5B%5D=grenzecho&after=7.2.2022&before=9.2.2022&orderby=date&order=DESC

Die Aufteilung der Kosten wird noch besprochen.

Für gewöhnlich wird der Bevölkerungsschlüssel für die Aufteilung der Kosten verwendet.

Für die DG sind das also etwas weniger als 0,7 %.

Wer die App nicht verwendet, wird den PCR-Test-Code weiterhin per SMS erhalten.

• **Frage Nr. 1041 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Vivias**

Aufgrund eines langanhaltenden Personalmangels, der sich immer weiter zuzuspitzen drohte, verhängte die Interkommunale Vivias im Oktober 2021 einen Aufnahmestopp für die beiden Seniorenheime in Bütgenbach und St. Vith.

Eine drastische Maßnahme, welche sich die Entscheidungsträger ganz sicher nicht einfach gemacht haben. Sie belegt aber, wie angespannt die Lage zu diesem Zeitpunkt war. Nicht nur aufgrund der Corona-Krise, sondern schon davor hatten solche Einrichtungen es bei uns sehr schwer, genügend qualifiziertes Personal anzuwerben.

Wie lange der damals auf unbestimmte Zeit verhängte Aufnahmestopp dauern würde, konnte zu diesem Zeitpunkt noch keiner vorhersehen. Als Konsequenz des Aufnahmestopps mussten einige Senioren aus dem Süden der DG in einer Einrichtung des Nordens der DG untergebracht werden, damit sie die von ihnen benötigte Pflege erhalten konnten.

Das ist sicherlich für keinen der Betroffenen oder deren Angehörige eine besonders angenehme Situation gewesen. Umso erfreulicher war daher im Februar 2022 die Nachricht, dass der Aufnahmestopp zumindest im Hof Bütgenbach beendet sei.

Während des Aufnahmestopps in Bütgenbach hatten sich hier 15 freie Plätze angesammelt, welche nicht besetzt wurden. In St. Vith waren zu diesem Zeitpunkt 13 von 90 Plätzen frei.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Minister, lauten daher:

1. Wie viele Plätze können derzeit im Seniorenheim in St. Vith nicht belegt werden?
2. Ist ein Ende des Aufnahmestopps abzusehen?
3. Welche Maßnahmen kann die DG ergreifen, damit der Aufnahmestopp so schnell wie möglich beendet werden kann?

Antwort des Ministers:

Die Anwesenheitstage werden quartalsmäßig über ein elektronisches Tool erhoben. Aus diesem Grund liegen uns nur die definitiven Zahlen des ersten Quartals vor.

Für das WPZS St. Elisabeth bedeutet das, dass durchschnittlich 71,75 Plätze im ersten Quartal belegt und 18,25 Plätze leer waren.

Was das Ende des Einzugsstopps betrifft, so kann ich nur auf den Träger Vivias verweisen, der diesen Einzugsstopp eigenmächtig verhängt hat. Wann der Einzugsstopp zurückgenommen wird, ist nicht bekannt.

Vivias ist auf der Suche nach Personal, um die entsprechenden Dienste zu besetzen.

In der Zwischenzeit versucht das vorhandene Personal sein Bestes, um eine gute Betreuung und Pflege zu gewährleisten.
Hierfür möchte ich ihnen danken.
Wenn es um die Lösungssuche geht, so ist in erster Linie der Träger selbst gefragt.

In den letzten Jahren haben einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Arbeitgeber gewechselt. Die Gründe hierfür waren unterschiedlich.
Es gibt aber auch allgemeine Gründe, die auch auf andere Häuser zutreffen.
Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die beiden letzten Jahre für den Pflegesektor kräftezehrend waren.
Außerdem gibt es einen allgemeinen Fachkräftemangel in allen Branchen, der auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist.
Geld allein und die Anerkennung des Berufs ändern nichts daran, dass der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in Zukunft abnehmen wird, weil weniger Menschen geboren werden.
Der Föderalstaat muss daher dringend an einer Überarbeitung des Einwanderungssystems in Belgien arbeiten, um mehr Humanressourcen für die Pflege und andere Sektoren anzuwerben.
Ich spreche hier von einer gezielten Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften ähnlich wie das in Kanada und Australien bereits der Fall ist.
Darüber hinaus finden auf föderaler Ebene Gespräche zur Krankenpflegeausbildung statt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft nimmt an diesen Arbeitsgruppen aktiv teil.
Der gesamte Sektor sowohl die Krankenhäuser als auch die Wohn- und Pflegezentren, die KPVDB und das Unterrichtswesen vertreten die Belange der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Was kann die Deutschsprachige Gemeinschaft zusätzlich tun?
Meine Kollegin, die Unterrichtsministerin, arbeitet an Lösungen auf Ebene der Ausbildung des Personals für die Wohn- und Pflegezentren.
Ich selbst versuche durch mehrere Maßnahmen Abhilfe zu schaffen:

Nachdem die Gehälter in den WPZS 2020 ein erstes Mal seit der Übernahme der Zuständigkeit angehoben wurden, plant die Regierung eine weitere Aufwertung des Krankenpflegeberufs im Jahr 2023.

Darüber hinaus sollen ab Herbst 2022 die Alltagshelfer geschaffen werden.
Sie werden keine Pflege leisten dürfen, aber sie werden das Pflegepersonal im nicht-pflegerischen Bereich entlasten.
Das erlaubt den gezielteren Einsatz der Pflegekräfte im pflegerischen Bereich.

Eine weitere Maßnahme, die ebenfalls zu einem besseren Einsatz der verfügbaren Ressourcen führen soll, ist die Überarbeitung der Personalnormen.

Wir werden ohne Veränderung der aktuellen Arbeitsweise leider nicht vorankommen können. Das ist sicherlich nicht einfach, aber zwingend notwendig.
Die neuen Personalnormen sollen ebenfalls 2023 greifen.
Aktuell werden gemeinsam mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Vorschläge erarbeitet.

Danach wird die Regierung einen entsprechenden Erlass fassen.

- **Frage Nr. 1042 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Kinesitherapeuten**

In einem kürzlich veröffentlichten Facebook-Post berichten Sie, sehr geehrter Herr Minister, von Ihrem Treffen mit Vertretern der ostbelgischen Kinesiotherapeuten am 21.05.2022. Bei diesem Treffen wurden Ihnen die akuten Probleme des Berufsstandes dargelegt. 2002 war es der jetzige Gesundheitsminister und damalige Sozialminister Vandembroucke der eine Reform des Bereiches Kinesiotherapie angestoßen hatte. Dadurch sollten 1,8 Milliarden € jährlich eingespart werden.

Folge ist unter anderem, dass seit dieser Zeit die Kinesiotherapie der einzige medizinische und paramedizinische Bereich ist, in dem den Dienstleistern faktisch verboten wird, mehr als durchschnittlich 20 Patienten pro Tag zu konsultieren. Außerdem gilt für den Patienten nach 18 Behandlungen ein reduzierter Rückerstattungssatz. Ausnahmen gelten bei manchen genau definierten Pathologien.

Heute, im Jahr 2022, wurde den Kinesiotherapeuten eine neue Konvention für die nächsten zwei Jahre vorgeschlagen, die jedoch allgemein abgelehnt wird. 50 € brutto Stundenlohn sind nicht mehr zeitgemäß, insbesondere da die kostspieligen Praxiseinrichtungen ebenfalls bezahlt werden müssen.

Auch die zusätzlichen 14 Millionen €, welche Vandembroucke für die Kinesiotherapeuten freigemacht hat, reichen gerade einmal aus, um den Preis einer Behandlung im Durchschnitt um 1,10 € zu erhöhen.

Allgemeine Tendenz der Mitglieder dieser Berufsbranche ist die „Dekonventionierung“. Allerdings verliert in diesem Fall der Patient 25% des üblichen Rückerstattungstarifes. Dies ist diskriminierend und beispielsweise bei Ärzten und Zahnärzten nicht der Fall. Hier erhält der Patient die gleiche Rückerstattung, ob konventioniert oder nicht.

Meine Fragen an Sie, sehr geehrter Herr Minister:

1. Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus dem Treffen mit den Vertretern der Ostbelgischen Kinesiotherapeuten?
2. Gibt es nach diesem Treffen konkrete Schritte, die Sie als Gesundheitsminister der DG unternehmen werden?

Antwort des Ministers:

Kinesiotherapeuten gehören in meinen Augen zur Versorgung der ersten Linie. Sie sind in der Vor- und Nachsorge tätig.

Sie unterstützen und stärken die Gesundheit des Patienten.

Angesichts der Entwicklung chronischer körperlicher Leiden – vor allem mit fortschreitendem Alter – gehören sie zu einer wichtigen Säule für das selbstbestimmte Leben.

Die Konventionierung von Gesundheitsleistungen halte ich für wichtig, damit der Patient weiterhin kostengünstige Leistungen erhält.

Das ist aber nur möglich, wenn der Föderalstaat und das Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung die Rahmenbedingungen verbessern und den „Kinés“ sowie anderen Gesundheitsberufen den Respekt erweisen, den diese Berufsstände verdienen.

Die Mitglieder der Delegation, die ich getroffen habe, warnen deshalb zurecht vor einer Dekonventionierung.

Sie sprechen sich für bessere Arbeitsbedingungen aus.

Das geht, wie auch Sie zurecht sagen, über die zu geringe Fahrtentschädigung für Hausbesuche hinaus.

Aus diesem Grund habe ich bei Herrn Minister Vandenbroucke, im Anschluss an das Treffen mit den Kinesitherapeuten interveniert, und dort verschiedene Argumente, die mir die Kinesitherapeuten mitgeteilt haben, eingebracht.

Außerdem habe ich dem Gesundheitsminister vorgeschlagen, eine kleine Delegation von Kinesitherapeuten aus der Region zu empfangen.

Ob Minister Vandenbroucke das Gesprächsangebot annehmen wird, ist noch nicht bekannt.

• **Frage Nr. 1043 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu Mietkautionen für ukrainische Flüchtlinge**

Wenn Menschen eine Mietwohnung beziehen, wird in den meisten Fällen das Hinterlegen einer Mietkaution fällig. Die Kaution wird nach Beendigung des Mietverhältnisses entweder für Reparaturen in der Wohnung genutzt oder an den Mieter zurückgezahlt.

Wenn ein Bürger finanziell nicht in der Lage ist, diese Kaution zu zahlen, kann in Belgien das ÖSHZ diese vorstrecken. Das ÖSHZ, in dessen Gemeinde sich die Person zum Zeitpunkt der Zahlung der Kaution befindet, kommt dafür auf.

So funktioniert es in den meisten Fällen. So auch im Fall der ukrainischen Flüchtlinge, die jetzt in unserem Land leben.

In der DG und im Rest der Wallonie gibt es seitens der Regierungen dafür unseres Wissens nach keiner zusätzlichen Unterstützung für die ÖSHZ, die dadurch ja nun Mehrkosten im Vergleich zu vor dem Krieg haben. Wann die Gelder zurückfließen - also wann Mietverhältnisse wieder beendet werden - ist ja auch nicht absehbar.

In Anbetracht dieser Informationen, stelle ich Ihnen, Herr Minister, folgende Fragen:

1. Wie werden Sie die Gemeinden, insbesondere diejenigen, die viele Ukrainer aufgenommen haben, unterstützen?
2. Ist eine Einigung, also eine Gleichbehandlung dieser Situationen, für ganz Belgien in Aussicht?

Antwort des Ministers:

Anders als im Rest des Landes hat die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst und nicht die Gemeinden oder die ÖSHZ ein Empfangszentrum für die geflüchteten Menschen eingerichtet.

Darüber hinaus haben wir mit Info-Integration eine entsprechende Anlaufstelle geschaffen und Mittel für den Ausbau des Dolmetscherdienstes TRADUKO vorgesehen.

Der Dienst ist für die Gemeinden und ÖSHZ kostenlos.

Auf diese Weise sind den Gemeinden und den ÖSHZ viele Kosten erspart geblieben.

Außerdem sehen wir im Haushalt weitere Mittel für die soziale Begleitung vor, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann.

Die Finanzierung der Sozialhilfe, zum Beispiel das Eingliederungseinkommen oder die gleichgestellte Sozialhilfe, sowie jede andere Form einer Eingliederungshilfe unterliegt weiterhin der Zuständigkeit des Föderalstaates.

Der Föderalstaat hat mitgeteilt, dass er für die gleichgestellte Sozialhilfe eine Rückerstattung von 135 % für einen Zeitraum von 4 Monaten vorsieht.

Nach den 4 Monaten werden 125 % bis Ende des Statuts ausgezahlt.

Diese höhere Rückerstattung der Mittel kann durchaus für die Mietkautionen eingesetzt werden.

Wie Sie selbst sagen, strecken die ÖSHZ diese Mittel nur vor.

Sie werden schlussendlich zurückgezahlt.

• **Frage Nr. 1044 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zu Impfung und Nebenwirkungen**

Uns wurde zugetragen, dass Menschen, die durch die Impfung Nebenwirkungen erlitten haben, diese bei Vaccinet nicht melden können. Dies wurde mehrfach an uns herangetragen.

Es erscheint folgende Fehlermeldung: "Cet effet secondaire ne sera pas transmis à Vaccinet. Les effets secondaires du Covid-19 devront être transmis par une autre voie, qui sera développée dès que l'information sera disponible."

Im Januar 2022 entstand die Website "Où est mon cycle". Hintergrund sind gynäkologische Nebenwirkungen, die unmittelbar nach der Covid19-Impfung auftraten und damit in Zusammenhang zu stehen scheinen. Innerhalb von kürzester Zeit haben sich mehr als 4500 Frauen gemeldet: Amenorrhoe, Menorragien, Hysterectomien, Menopause einer 13-Jährigen, ältere Damen, die nach 30 Jahren plötzlich wieder ihre Regel haben.

Auch belgische Gynäkologen sehen bei ihren Patientinnen nach der Impfung vermehrt solch äußerst ungewöhnliche Krankheitsbilder.

Da es sich nicht um Einzelfälle zu handeln scheint, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Problem bei Vaccinet auf der interministeriellen Konferenz besprochen?
2. Wurde das Problem der Nebenwirkungen auf der interministeriellen Konferenz besprochen?

Antwort des Ministers:

Es besteht ein regulärer, gesetzlich vorgesehener Meldeweg für mutmaßliche Nebenwirkungen im Zusammenhang mit COVID-19- Impfungen.

Es gibt hierfür auf der Seite der AFMPS ein Meldeformular; jeweils für Bürger und Gesundheitsdienstleister.

Dieses Formular ist auch via „meinegesundheit.be“ für Bürger bzw. durch den E-Health Account des Gesundheitsdienstleisters aufrufbar.

Vaccinet+ ist ein Impfreister, dass der Speicherung der Grunddaten der Impfung dient.

Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger, die mögliche Nebenwirkungen melden möchten erneut dazu aufrufen, dies über die AFMPS zu tun.

Sie können das, wie gesagt, selbst tun oder über den Arzt melden.

In der interministeriellen Konferenz haben wir in der Vergangenheit mehrfach über mögliche Nebenwirkungen gesprochen.

Diese sind weitgehend bekannt wurden in der Öffentlichkeit und auch hier im Parlament kommuniziert.

Auch seltene Nebenwirkungen wurden und werden überprüft.

Doch nicht jedes Symptom, das bemerkt wird, ist auf die Impfung zurückzuführen.

Deshalb ist die Meldung von Auffälligkeiten sehr wichtig.